

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 36/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	FBL 1	1.4	6.2	6.4	Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						19.02.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP INSEK Innenstadt Förderantragstellung 2019								

Beschlussvorschlag

- Zu a) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Dynamisches Parkleitsystem (A4)“ eingereicht. Ggf. erfolgt die Förderantragsstellung über einen anderen Förderzugang. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
- Zu b) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge (A 5.1)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
- Zu c) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Hof- und Fassadenprogramm (B 2)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
- Zu d) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C 1)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
- Zu e) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Qualitätsoffensive Gastronomie (C 2)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

- Zu f) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Marketing- und Veranstaltungskonzept (C 3)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.
- Zu g) Der Förderantrag des INSEK Innenstadt für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 wird bei der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Köln mit dem Projekt „Verfügungsfonds (C 4)“ eingereicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erarbeitung und Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist, die Beantragung von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2019 als Voraussetzung zur Umsetzung des am 19.12.2016 beschlossenen und vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 26.11.2018 bestätigten integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt (INSEK Innenstadt).

2. Sachverhalt

Ausgangslage

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie die Umsetzung von genehmigten Projekten ist ein dynamischer Prozess, der durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde intensiv begleitet wird. Die aktuelle Grundlage für die Zuwendung von Städtebaufördermitteln (Landes- und Bundesmittel) bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“ des Ministeriums für Bauen für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt sind jährliche Förderanträge beim Zuwendungsgeber einzureichen. Die nachfolgend aufgeführten Anträge wurden bisher eingereicht und bewilligt:

Antrag 2017

- A1 Rahmenplan Öffentlicher Raum
- A2 Nahmobilitätskonzept
- A3 Gestaltungsfibel
- B1 Konzept zur Brachflächenentwicklung und Nachverdichtung
- D3 Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, des Stadtentwicklungskonzeptes 2035 (Vorstufe) und Erstellung der prüffähigen Unterlagen

Antrag 2018

- A6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleine Erft
- A11.1 Werkstattverfahren zur Erlebbarmachung der denkmalgeschützten Stadtmauer „Stadtmauer InSZENE“
- D1 Innenstadtmanagement und Citybüro
- D2 Öffentlichkeitsarbeit
- D3 Erstellung der prüffähigen Unterlagen und Begleitung

- D6 Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte

Antragstellung 2019

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sollen für das Programmjahr 2019 die nachfolgenden Projekte eingereicht werden:

- A 4 Dynamisches Parkleitsystem
Ggf. erfolgt die Förderantragsstellung über einen anderen Förderzugang. Die Verfahrensweise befindet sich in Klärung mit der zuständigen Bezirksregierung Köln. Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat ein anderer Förderzugang Vorrang vor der Städtebauförderung.
- A 5.1 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge
- B 2 Hof- und Fassadenprogramm
- C 1 Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement
- C 2 Qualitätsoffensive Gastronomie
- C 3 Marketing- und Veranstaltungskonzept
- C 4 Verfügungsfonds
- D6 Vorbereitende Maßnahmen zur EU-weiten Ausschreibung einer Prozesssteuerung für baulich-investive Projekte

Detaillierte Informationen zu diesen Projekten können den als Anlage beigefügten Steckbriefen entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 19.12.2016 und 28.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Zu a) Dynamisches Parkleitsystem (A4)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 487.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-16 Parkleitsystem im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu b) Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge (A 5.1)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-11 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu c) Hof- und Fassadenprogramm (B 2)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52910150 Hof- und Fassadenprogramm im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zu d) Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (C 1)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 158.360 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913550 Qualitätsoffensive Einzelhandel/Leerstandsmanagement im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zu e) Qualitätsoffensive Gastronomie (C 2)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 24.900 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52913600 Qualitätsoffensive Gastronomie im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Zu f) Marketing- und Veranstaltungskonzept (C 3)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 61.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52916700 Marketing- und Veranstaltungskonzept im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Zu g) Verfügungsfonds (C 4)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter 52911450 Fonds freier Mittel im endgültigen Haushalt 2019/2020 und der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung.

Der Fördersatz beträgt 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt liegt dementsprechend bei 30 %. Zuzüglich fallen Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % auf die jeweiligen Planungsleistungen für die baulich-investiven Maßnahmen durch die Stadtwerke Bergheim an.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Förderantragstellung ist eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen.

Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt:

- über den INNENSTADT.DIALOG zur Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt (1x im Jahr) und
- innerhalb der Umsetzung der einzelnen Projekte in unterschiedlichster Form (beispielsweise durch Workshops, Veranstaltungen, Beratungsleistungen, Marketingaktionen, etc.).

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln an die Kreisstadt Bergheim über die beantragten Mittel.